

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Leineweberstraße/Delle (Innenstadt 24)

Blatt 1
Gemarkung: Mülheim
Flur: 60,66
Maßstab: 1:500

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Begrenzung der Nutzungsarten
- Begrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

Übersicht Grundstücksflächen in den Baugruppen

- Wohnbauflächen
 - Kleinwohnbau
 - reines Wohngebiet
 - allgemeines Wohngebiet
 - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
 - Darfstgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- Mindest-Höchstgrenze der Vollgeschosse
- Bauweise
 - offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - abgewinkelte Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbauten Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- Fläche für Fußgänger

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Schallschutzmaßnahme 2+3 (siehe Text)
- Arkade
- Durchgang
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftstellplätze
- Garagen
- GGAUE
- Gemeinschaftsgrün in unterer Ebene
- Ein- bzw. Ausfahrtbereich Tiefgarage
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Flurichtung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Gewässer II. Ordnung gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 2 LVR-G (Verkehr)
- Übernahme einer Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturschutzgebiete gemäß VO von 11. 3. 1965
- Schallschutzmaßnahme 1 (siehe Text)

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschäfts- vorhandene Gebäude
- vorhandene Flurrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Straßenbahn
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Bezeichnung der Kerngebiete
- Messungslinie
- empfohlene öffentliche Parkflächen
- empfohlener Standort eines Baumes
- übernommene Planung von Verkehrsflächen (Stadtbahn)
- in unterer Ebene
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Gasleitung)

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungskarten in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) BfL, des Innenministeriums v. 20.12.1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: Oktober 1982

Die Überzeichnung der Bebauungspläne mit den Liegenschaftskarten und die richtige Darstellung des aktuellen Zustandes sowie die einheitliche geometrische Festlegung der Darstellung der neuen Planung werden beschließt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 8.2.1983
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A. I.V.

Für die Erhaltung des Planentwurfs
Mülheim a.d. Ruhr, den 8.2.1983
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanung
I.A. I.V.

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hinsichtlich festgelegten Grundstücksflächen in der Zeit von 30.05.1983 bis zum 25.05.1983 öffentlich ausliegen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 04.05.1983
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltung
I.A. I.V.

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt